



ITEBO
Unternehmensgruppe

ITEBO
Unternehmensgruppe



So werden Sie Mitglied der Genossenschaft

- Ratsbeschluss zur Beteiligung an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG
- Erwerb eines Genossenschaftsanteils zu 1.000 EUR
- Genossenschaftsbeitrag von 160,- EUR je Genossenschaftsanteil pro Jahr zur Deckung des Verwaltungs- und Prüfungsaufwands
- Umstellung der Verträge und Zugang zum Webshop erfolgen zeitnah ohne Aufwand Ihrerseits

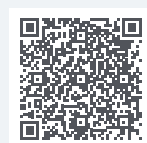
Ihre Ansprechpartner



Ingo Bardischewski
Vorstand ITEBO eG
ingo.bardischewski@itebo.de
0531/48005-10



Richard Knoke
Geschäftsbereich Vertrieb
richard.knoke@itebo.de
0541/9631-126



Als Full-Service-Provider deckt die ITEBO-Unternehmensgruppe eine umfangreiche Dienstleistungspalette ab. Die wichtigsten ITEBO-Services finden Sie im Servicekatalog



Alle Mitglieder der Genossenschaft erhalten exklusiven Zugriff auf den ITEBO-Webshop und die darin enthaltene Hard- und Software inkl. der Artikel aus dem ProVitako-Rahmenvertrag.

Kräfte bündeln – Kraft entfalten

ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungs-
genossenschaft eG



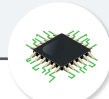
Vorteile für die Mitglieder

Jede Kommune hat einen großen Bedarf an IT-Gütern und -Dienstleistungen. Die Beschaffung ist für die Kommunen in der Regel sehr aufwendig und kostenintensiv. Vor allem größere Anschaffungen sind durch den Ausschreibungsprozess kompliziert, langwierig und vergleichsweise unflexibel.

Die ITEBO-Unternehmensgruppe verfügt über eine Lösung:
Die ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG.

ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG

- Gründung 2019, mittlerweile über 60 Mitglieder aus Landkreisen, Städten und Gemeinden deutschlandweit
- Aufsichtsratsmitglieder: Vertreter der 4 Gründungskommunen (Vorsitzender: Herr Guido Halfter, Stellvertreter: Herr Otto Steinkamp)
- Vorstand: Herr Ingo Bardischewski
- Die Einkaufsgenossenschaft ist an der ITEBO GmbH beteiligt; über ihre Vertretung in den Gremien kann sie die strategische Entwicklung der ITEBO GmbH beeinflussen
- Überwachung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat
- Der Aufsichtsrat wird durch die Generalversammlung gewählt und vertritt in der Rolle des Aufsichtsratsvorsitzenden die Interessen der Genossenschaft in den Gremien der ITEBO GmbH
- Mitglieder können aus Rahmenverträgen IT-Produkte und IT-Dienstleistungen beziehen



- ✓ Bedarfe der Genossenschaftsmitglieder bezüglich Hard- und auch Software werden regelmäßig abgefragt und zu gemeinsamen Ausschreibungen gebündelt. Die Mitglieder der Genossenschaft rufen anschließend die Hardware aus der Ausschreibung über die ITEBO ab.
- ✓ Die ITEBO-eigenen Leistungen können durch das Konstrukt der Inhousefähigkeit bezogen werden.
- ✓ Optimaler Ressourceneinsatz, weil weniger personelle und finanzielle Ressourcen gebunden werden.
- ✓ Risikoarme und unkomplizierte Möglichkeit, von der Expertise der ITEBO zu profitieren und Synergieeffekte bei der Beschaffung von IT-Ausstattung und Dienstleistungen zu nutzen.

Risikoarme Beteiligung ermöglicht Inhouse-Vergabe

Möglich wird die effizientere IT-Beschaffung nicht zuletzt dadurch, dass die Genossenschaft die Inhousefähigkeit im Sinne des § 108 GWB ermöglicht. Die Genossenschaft wurde speziell so konzipiert und gestaltet.

Rechtlich ist die Inhousefähigkeit bei der Genossenschaftsform gegeben, denn die Mitglieder sind an dem beschaffenden Unternehmen beteiligt und können Kontrollfunktionen wahrnehmen.

All dies ist durch die Struktur der Genossenschaft und ihrer Hauptgeschäftsfelder möglich. Durch die Organe Vorstand und Aufsichtsrat ist die gemeinsame Kontrolle durch die Beteiligten über die Genossenschaft gegeben.

